

Konferenzgespräch am 25.01.99

Anlage 4b zu VO/0410/20

zu TOP 4

21. Januar 1999

GB 4 Zentrale Dienstleistungen
Ressort Finanzen und Steuern
Bearbeiter: Herr Lenz
Fernruf: 5 63-63 69

Zur Sitzung der Finanzkommission
als Konzernausschuß am 26.01.1999

Drucks.-Nr. 9002/99

Teilnahme von MitarbeiterInnen der Beteiligungsverwaltung an Sitzungen der Aufsichts- und Beiräte städtischer Gesellschaften und der Werksausschüsse der Eigenbetriebe

Beschlußvorschlag:

1. Die Finanzkommission als Konzernausschuß erwartet von allen städtischen Gesellschaften, soweit die Stadt Wuppertal unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 % beteiligt ist, und von den Eigenbetrieben der Stadt Wuppertal, daß die im Ressort Finanzen und Steuern bei der Stadt Wuppertal angesiedelte Beteiligungsverwaltung unter Beifügung der Beratungsunterlagen **rechtzeitig** als Gast zu allen Sitzungen der Aufsichts- und Beiräte sowie der Werksausschüsse eingeladen wird. Zu diesem Zweck erhalten die Unternehmen und Eigenbetriebe eine Liste der zur Vertretung berechtigten MitarbeiterInnen.
2. Sofern dem Teilnahmerecht der Beteiligungsverwaltung faktische und/oder rechtliche Bedenken entgegenstehen sollten, werden die Unternehmen und Eigenbetriebe aufgefordert, gemeinsam mit der Beteiligungsverwaltung und der Rechtsabteilung der Stadt Wuppertal Lösungen zu erarbeiten, die eine Teilnahme ermöglichen.

Begründung:

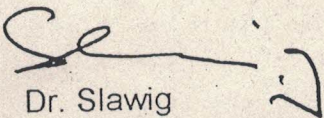
In den Aufsichts- und Beiräten der Gesellschaften werden oft Vorgänge thematisiert, die unmittelbare Schnittstellen zur Stadt bzw. dem städtischen Haushalt haben oder Rechte der Stadt als Gesellschafterin tangieren. Zu diesen Tagesordnungspunkten bereitet die Beteiligungsverwaltung heute schon Stellungnahmen vor, die -oft unter erheblichem Zeitdruck- der Geschäftsführung sowie dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten, die den jeweiligen Organen angehören, zugeleitet werden. Auf diesem Wege ist jedoch nur eine eingeschränkte Information und Mitwirkung möglich, weil oft durch mündliche Berichte bzw. Tischvorlagen in den Sitzungen selbst wichtige Informationen gegeben werden und häufig die Diskussionen in den Gremien wichtige Erkenntnisse liefern, die für eine wirksame Beteiligungsverwaltung unverzichtbar sind.

Um diese Defizite zu beheben, soll die Beteiligungsverwaltung künftig nicht nur **rechtzeitig** vor den Sitzungen der genannten Organe der Gesellschaften die Tagesordnungen mit den relevanten Unterlagen erhalten, sondern ihr auch ein Teilnahmerecht an diesen Sitzungen eingeräumt werden. Damit soll die Beteiligungsverwaltung in die Lage versetzt werden, die für die Aufgaben der Konzernsteuerung notwendigen Informationen für die politischen Gremien, den Verwaltungsvorstand und die Fachbereiche, unter Würdigung evtl. Tischvorlagen und mündlicher Informationen, sach- und fristgerecht aufzubereiten.

Dabei soll die Teilnahme auf solche Unternehmen beschränkt bleiben, die die Voraussetzungen des § 108 Abs. 3, 1. Halbsatz, GO NW erfüllen, weil nur für Unternehmen, bei denen die beschriebenen Beteiligungsverhältnisse gegeben sind, weitergehende Pflichten der Stadt als Gesellschafterin bestehen.

Die Eigenbetriebe der Stadt Wuppertal sollen in diese Regelung mit einbezogen werden, weil im Rahmen der Konzernsteuerung nach Möglichkeit eine Gleichbehandlung von Gesellschaften und Eigenbetrieben anzustreben ist.

Sollte aufgrund gesetzlicher Regelungen, der Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge der Unternehmen bzw. faktischer Gegebenheiten eine Teilnahme der Beteiligungsverwaltung an den Sitzungen der Aufsichts- und Beiräte bzw. der Werksausschüsse nicht möglich sein, müssen in Abstimmung zwischen Unternehmen, Beteiligungsverwaltung und Rechtsabteilung der Stadt Wuppertal Regularien erarbeitet werden, die eine Teilnahme ermöglichen. Um den Kreis der Teilnahmeberechtigten für die Unternehmen überschaubar zu halten, müssen Ihnen gegenüber die vertretungsberechtigten MitarbeiterInnen der Beteiligungsverwaltung benannt werden. Diese MitarbeiterInnen sind ggf. gesondert auf die besondere Pflicht zur Verschwiegenheit hinzuweisen.


Dr. Slawig